



**Amt für
Betrugsbekämpfung**

Finanzstrafsachen

Retouren an: 1000 Wien, Postfach 254

Zustellung zu eigenen Händen



Datenschutzerklärung auf bmf.gv.at/datenschutz oder auf
Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Datum: 06.08.2025

Geschäftszahl: [REDACTED]

Bitte geben Sie bei all Ihren Angaben die Geschäftszahl an.

Amt für Betrugsbekämpfung
als Finanzstrafbehörde
Bereich Finanzstrafsachen - FS ST17
Innrain 32
6020 Innsbruck

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:



937417 - 0013 - 2/E

Einleitung eines Finanzstrafverfahrens - Verständigung

Name



Adresse



Beruf/Tätigkeit



Gegen Sie wurde ein Finanzstrafverfahren eingeleitet. Es besteht der Verdacht, dass Sie als ehemalige Mitarbeiterin [REDACTED] vorsätzlich eine Meldepflichtverletzung gemäß § 5 WiEReg von 11.04.2023 bis zum 04.02.2025 begangen haben, nämlich dadurch, dass der Meldepflicht trotz mehrmaliger Aufforderung am 22.12.2022 sowie 14.02.2023 und am 21.12.2023 sowie 15.02.2024 nicht nachgekommen und hiermit ein Finanzvergehen nach § 15 Abs 1 Z 2 WiEReg begangen haben.

Gemäß § 116 FinStrG werden Sie aufgefordert, unter Mitnahme dieser Vorladung am 02.09.2025 um 09:00 Uhr, Innrain 32 in 6020 Innsbruck im 3. Stock Raum 302, zur Vernehmung als Beschuldigter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und bevollmächtigten Verteidiger zu entsenden.

Als Verteidiger sind die in § 48 Abs. 1 Z 5 der Strafprozessordnung genannten Personen sowie die Steuerberater zugelassen. Überdies sind auch Rechtsanwälte und Steuerberater aus dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen, Steuerberater jedoch nur nach Maßgabe der einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften. Beweismittel zu Ihrer Verteidigung sind mitzubringen.

null

Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Rechtfertigung hindert nicht den weiteren Ablauf des Untersuchungsverfahrens (§ 121 FinStrG).

Eine Rechtsbelehrung ist angeschlossen.